

Adresse dieses Artikels:

<https://www.nrz.de/region/gewerkschaft-draengt-auf-korrekturen-am-nrw-polizeigesetz-id214908387.html>

AUCH INTERESSANT



CAPGEMINI

Authentisch und kommunikativ: So führen



TOMORROWLAND

Tomorrowland 2018 Live - Festival zeigt im Livestream



UNWETTER

Örtlich starke Gewitter in NRW erwartet - dann

empfohlen von

SICHERHEIT

Gewerkschaft drängt auf Korrekturen am NRW-Polizeigesetz

Holger Dumke, Robin Kunte, Erik Acker 22.07.2018 - 19:41 Uhr

AN RHEIN UND RUHR. GdP-Landeschef Michael Mertens ist der Begriff der „drohenden Gefahr“ zu vage. Das Polizeigesetz an sich befürwortet er entschieden.

Die Herausforderungen werden nicht kleiner, Stichwort: Terrorismusbekämpfung. Michael Mertens, der neue Landesvorsitzende der Gewerkschaft (GdP), will die Polizei in Nordrhein-Westfalen dafür gerüstet sehen – personell, bei der Ausrüstung, aber eben auch bei den Befugnissen. Beim Interview in der NRZ-Redaktion zeigt sich Mertens als entschiedener Befürworter des neuen Polizeigesetzes, das in den letzten Wochen für so kontroverse Diskussionen gesorgt hat. Allerdings sieht auch der GdP-Chef in wichtigen Punkten noch Nachbesserungsbedarf.

In Düsseldorf sind fast 20 000 Menschen gegen das neue Polizeigesetz auf die Straße gegangen. Die Kriminalitätsraten sind niedrig wie noch nie. Brauchen wir das neue Gesetz überhaupt?

Mertens: Wir brauchen es unbedingt! Warum? Weil unser jetziges Gesetz

aus den 70er-Jahren stammt, und sich die Zeiten geändert haben. Die Menschen kommunizieren nicht mehr unbedingt per Telefon, sondern etwa auch per WhatsApp und anderen Messengerdiensten. Bei schweren Straftaten müssen wir mit einem richterlichen

Beschluss auch darauf zugreifen haben. Dafür fehlt bisher die Rechtsgrundlage, wir leben aber im Zeitalter der Digitalisierung.

Ein weiterer Grund: Wir haben eine massive terroristischen Bedrohung. Da müssen wir niedrigschwelliger eingreifen können. Das erwarten die Bürger von uns. Und was die Kriminalitätsrate betrifft – bei den Gewaltdelikten haben wir steigende Zahlen.

Um frühzeitig eingreifen zu können, führt der bisherige Gesetzentwurf den Begriff der „drohenden Gefahr“ ein. In solchen Fällen sollen Personen bis zu einem Monat in Gewahrsam genommen werden können – ohne dass schon eine Straftat geschehen ist. Können Sie verstehen, dass das bei Bürgern für Unbehagen sorgt?

Die drohende Gefahr muss rechtssicher definiert werden. Alternativ kann auch die Definition als Zulässigkeitsvoraussetzung in die Rechtsgrundlage geschrieben werden. Und diese Frist von einem Monat – sie ist zu lang. Fakt ist aber auch: Das Bundesverfassungsgericht hat – im Angesicht von terroristischen Bedrohungen – eine „vorgelagerte Gefahr“ erkannt. Wir brauchen für solche Fälle also eine rechtliche Handhabe. Für uns als GdP ist wichtig, dass diese Handhabe an die Gefährdung bestimmter Rechtsgüter geknüpft ist – etwa die Gefährdung von Leben. Im Entwurf fehlt die dazu nötige Ausgewogenheit.

Und was ist mit der Dauer des Gewahrsams?

Da wird man noch mal schauen müssen. Was im bisherigen Gesetz steht – im allergünstigsten Fall 48 Stunden – das reicht sicher nicht aus, um in allen Fällen schwere oder schwerste Straftaten zu verhüten. Klar ist aber auch: Die Polizei wird von sich aus auch künftig niemanden wochenlang wegsperren. Das liegt immer in der Entscheidung eines Richters – und der überlegt sich genau, was er verantworten kann. Die Gewaltenteilung funktioniert!

Apropos Gewalt: Seitdem ein Polizist in Bonn einen jüdischen Professor geschlagen hat, wird über Polizeigewalt diskutiert.

Nach meinem Kenntnisstand hat sich der Fall so zugetragen: Die Polizei bekommt die Information, dass sich zwei Männer streiten. Der erste Streifenwagen kommt an, sieht einen Mann weglaufen, läuft hinterher und schreit: „Halt, Polizei! Stehen bleiben.“ Wenn einer wegläuft, würde jeder sagen: Der hat einen Grund dafür. Jetzt kommen die Beamten im zweiten Streifenwagen dazu und sehen zwei Kollegen hinter dem Mann herlaufen. Der bleibt nicht stehen, da haben sie ihn gestellt. Ein Kollege hat in dieser Rangelei dem Mann zwei Blendschläge gegeben, also Schläge ins Gesicht – nicht die behaupteten 50 oder 60 Schläge. Für die Beamten vor Ort war zu diesem Zeitpunkt der Verfolgte der Täter. Der Kollege, der die Schläge ausgeführt hat, hat sich, nachdem er den Irrtum erkannt hat, entschuldigt.

Ist der Vorfall in Bonn schon Ausdruck des „robusteren“ Auftretens, das laut einem internen Papier künftig von NRW-Beamten gefordert wird?

Nein, Unsinn – natürlich nicht! Dieser Begriff „robuste Polizei“, der da Anfang dieses Jahres in der Diskussion aufgetaucht ist, stammt aus einem Arbeitspapier des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei. Der Begriff hat –

jedenfalls bis heute – nicht den Weg in einen Erlass gefunden. Mir gefällt er auch nicht. Wichtig ist, dass konsequent eingeschritten wird. Polizei schaut nicht weg, Polizei schreitet ein – und wenn sie sagt „Jetzt ist Schluss“, muss Schluss sein. Wer dann Widerstand leistet, muss mit Zwang rechnen. Die wichtigste Waffe eines Polizisten bleibt aber immer noch das Wort. Das ändert sich nicht.

Was sich aber ändert, ist der Polizeiberuf an sich. Wir haben eingangs über Digitalisierung gesprochen. Auch die Zukunft der Polizei ist digital...

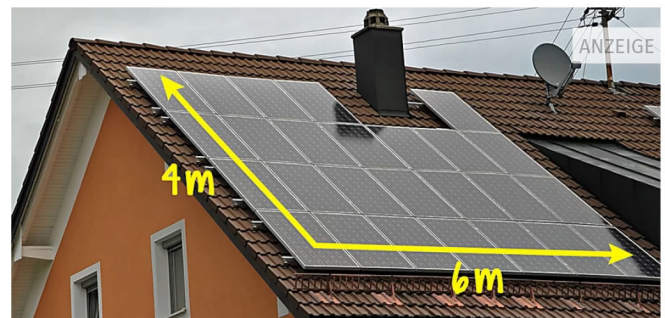
Da könnte gerne schon ein bisschen mehr von der Zukunft in der Gegenwart ankommen. Wir haben da noch einen extremen Nachholbedarf! Unfälle werden immer noch per Block aufgenommen, Tatort-Fotos per Datenträger zur Wache gebracht, ehe die Polizei sie nutzen kann. Da wird sich bei uns in den nächsten Jahren vieles ändern. Als Gewerkschaft werden wir darauf achten, dass die Menschen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Die Kollegen müssen darauf vorbereitet werden, und zwar mit genügend Vorlauf. Und wenn bei der Polizei höhere Qualifikationen gefordert sind, muss sich das auch in Bezahlung niederschlagen. Auch im Tarifbereich.

KOMMENTARE >



CAPGEMINI

Effektiver zum Ziel: Design Thinking als Methode für die agile...



SOLARANLAGE.DE

Solar 2018: Staat gibt unglaublichen Anreiz!

NRZ

UMFRAGE

